



Institut für Sport und Sportwissenschaft

Stand September 2015

Praktikumsinformation f ür B.A. Studierende

(mit Studienbeginn ab WS 2010/11, Prüfungsordnung 2010 und 2011)

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich der *Bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung* tätig sind. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorgelegt hat.

Zeitpunkt, Dauer, Einrichtung und ECTS-Punkte:

	Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung	Nebenfach Sporttherapie
Zeitpunkt	empfohlen nach dem 4. Fachsemester	empfohlen nach dem 5. Fachsemester
Dauer	6 Wochen (Vollzeit), wahlweise in 1 oder 2 Blöcken	4 Wochen (Vollzeit)
Einrichtungen	private oder öffentliche Einrichtungen, die im Bereich der Bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung tätig sind	private oder öffentliche Einrichtungen, die im <i>therapeutischen</i> Setting arbeiten
ECTS	11 ECTS (PO 2010) 10 ECTS (PO 2011)	7 ECTS (PO 2010) 8 ECTS (PO 2011)
Leistungs- nachweise	 Praktikumsbericht Nachweis der Einrichtung (ggf. Zeugnis) über die aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation im Praktikums- Workshop (nur B.A. Hauptfach) 	 Praktikumsbericht Nachweis der Einrichtung (ggf. Zeugnis) über die aktive Mitarbeit

Auswahl der Einrichtung:

Die Auswahl der Einrichtung erfolgt selbständig. Eine Beratung kann bei Frau Dr. Katrin Röttger (in Vertretung ab WS 15/16: Silke Bergmann) eingeholt werden.

Beispiele für Einrichtungen:

- Klinik:
 - stationäre, teilstationäre oder ambulante Institution mit ausreichend spezifischem Patientengut, entsprechend der Spezialisierung und einer Abteilung für Bewegungs- oder Sporttherapie
- Krankenkasse
- Sportverband
- Sportverein
- Wirtschaftsunternehmen mit eigenem Betriebssport
- Kommerzielle Fitness-Anlagen

Art der Tätigkeit:

Aktive Mitarbeit, selbständige Arbeit, Hospitation

Zusätzliche Studienleistungen:

- Schriftlicher Bericht über das Praktikum (bei Zweiteilung, über den länger dauernden Teil des Praktikums); siehe hierzu Richtlinien zur Anfertigung eines Praktikumsberichts auf Seite 3
- Für das B.A. Hauptfach: Mündliche Präsentation der Einrichtung, Aufgaben und Schlussfolgerungen für die eigene spätere Berufspraxis innerhalb des Praktikum-Workshops (laut Studienplan im 6. Semester). Der Bericht im Hauptfach sollte bereits vor dem Workshop eingereicht sein.

Richtlinien zur Anfertigung des Praktikumsberichts:

Siehe nächste Seite

Richtlinien für die Anfertigung eines Praktikumsberichtes

1. Formales

Der Bericht soll maschinell geschrieben in DIN A 4 erfolgen. Der gesamte Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das folgende Angaben enthält: Name, Immatrikulationsnummer, Studiengang für den das Praktikum angerechnet werden soll (HF oder NF), Fachsemester + Angabe PO, Praktikumsgeber/Einrichtung, Zeitraum der praktischen Tätigkeit.

Der Umfang soll mindestens 10 und höchstens 15 Seiten (Zeilenabstand 1,5) umfassen.

2. Bestätigung des Praktikumsberichtes

Dem Bericht ist ein schriftlicher Nachweis der Einrichtung (Kopie des Zeugnisses) über die Dauer und Art der Beschäftigung beizufügen.

3. Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichtes

3.1 Allgemeines

Beschreibung der Einrichtung
 (z.B.: Klinik: Ausrichtung, Bettenzahl, Therapeutenzahl, Therapieflächengröße, ...)

3.2 Überblick über Aufgaben im Praktikum/Tätigkeitsnachweis/Einsatzbereiche

- Kurzdarstellung der einzelnen T\u00e4tigkeiten
- Detaillierte Darstellung der zentralen Aufgabe

3.3 Stellungnahme (wichtigster Teil!!)

- Fachliche Bewertung/Effektivität des Praktikums
- Leitfragen:
 - 1. Inwieweit deckten sich Behandlungsziele und –maßnahmen der Einrichtung mit den im Studium vermittelten Inhalten?
 - 2. Welche Rahmenbedingungen wirkten sich auf Behandlungsziele und maßnahmen der Einrichtung aus (pro/contra)
 - 3. Welche neuen fachlichen Erkenntnisse konnten aus der praktischen Tätigkeit gewonnen werden?
- Persönlicher Gesamteindruck

4. Anerkennung der praktischen Tätigkeit

Der Bericht sollte **zeitnah** nach Abschluss des Praktikums zur Anerkennung (bei Dr. K. Röttger **in Vertretung ab WS 15/16: Silke Bergmann**) eingereicht werden, spätestens aber zum Ende des darauf folgenden Semesters (**spätestens letzte Semesterwoche!!**). Er gilt als Studienleistung und ist damit eine Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Punkte.

Die Abgabe erfolgt ab dem SoSe 2014 bitte nur noch in elektronischer Form mit eingescannter Praktikumsbestätigung (katrin.roettger@sport.uni-freiburg.de in Vertretung ab WS 15/16: silke.bergmann@sport.uni-freiburg.de).

En	Ende des Dokumentes
----	---------------------